

## Die Abrundung von Jagdbezirken

In Deutschland darf nur innerhalb von Jagdbezirken, d. h. Eigen- oder gemeinschaftlichen Jagdbezirken gejagt werden (Reviersystem). Grundsätzlich entstehen Jagdbezirke kraft Gesetzes. Aber es gibt auch Grundstücksflächen, die zu keinem Jagdbezirk gehören. Nicht selten entspricht der Zuschnitt eines Jagdbezirkes auch nicht den Erfordernissen der Jagdpflege und –ausübung. Das kann dazu führen, dass eine Bejagung gefährlich wird. Manchmal sind die Beteiligten aber auch aus anderen rein praktischen Gründen mit dem Zuschnitt eines Jagdbezirkes nicht zufrieden.

Das Bundesjagdgesetz gibt im § 5 die Möglichkeit, die Grenzen von Jagdbezirken zu verändern, d. h. „abzurunden“. Dazu muss aber die Behörde (untere Jagdbehörde) tätig werden und entweder einen Abrundungsbescheid erlassen oder eine zwischen Beteiligten getroffenen Vereinbarung absegnen. Gegenstand dieses Seminars ist das durchzuführende Verfahren, insbesondere unter Berücksichtigung der verwaltungsrechtlichen Rechtsprechung.

### Schwerpunkte

1. Was gibt es für Jagdbezirke und wie entstehen sie?
2. Welche Grundstücke gehören zu welchem Jagdbezirk?
3. Welche Möglichkeiten der Gestaltung von Jagdbezirken gibt es?
4. Wann besteht ein Anspruch auf eine Abrundung, welche Voraussetzungen sind erforderlich?
5. Wie ist der Ablauf eines Abrundungsverfahrens?
6. Kann eine erfolgte Abrundung geändert werden?
7. Fragen der Teilnehmenden, Erfahrungsaustausch, Diskussion

### Preis

180.00 € zzgl. 19% MwSt.

### Referent/-in

Rechtsanwalt **Ralf Leist**, Rostock, ist mit dem Verfahren langjährig juristisch betraut. Als Jäger kennt er auch den sachlichen Hintergrund genau. Er führt dieses BITEG-Seminar seit 2009 durch.

### Seminarteilnehmende

- a) Untere Jagdbehörde
- b) Gemeindebedienstete, die als Vertreter der Gemeinde in der Jagdgenossenschaft sitzen oder die
- c) als Vertreter des Bürgermeisters die Notvorstandschaft in einer Jagdgenossenschaft innehaben
- d) Vorstände und Mitglieder der Jagdgenossenschaft
- e) Eigenjagdbesitzer

### Ort und Datum

Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1, 18271, Güstrow

18-09-2023 (09:00 - 15:30 Uhr)